

Frauke Heiligenstadt

Mitglied des Niedersächsischen Landtages für den Wahlkreis Northeim

P R E S S E M I T T E I L U N G

Northeim, 02.06.2011

Teilerfolg mit Erbbaurechtspetition

In dem Erbbaurechtsstreit zwischen der Interessengemeinschaft der Erbbauberechtigten Northeim und der Klosterkammer Hannover konnte durch eine Petition ein Teilerfolg erreicht werden. So hat der Niedersächsische Landtag in seiner Plenarsitzung in der letzten Woche die Petition der Interessengemeinschaft Northeim einstimmig an die Landesregierung „als Material“ überwiesen. Das bedeutet, dass die Landesregierung bei ihren weiteren Überlegungen hinsichtlich der Erbbaurechtsangelegenheiten der Klosterkammer angehalten ist, die in der Petition vorgebrachten Argumente und Forderungen bei der Weiterentwicklung mit einfließen zu lassen. „Damit ist der Petition zwar nicht in vollem Umfang entsprochen worden. Sie ist aber ein wichtiger Beitrag dafür gewesen, dass die Klosterkammer und die Landesregierung nun weiterhin Änderungen in Bezug auf die Erbbaurechtssachverhalte vornehmen sollen“, beschreibt die Landtagsabgeordnete Frauke Heiligenstadt den Teilerfolg der Petition.

„Ohne die nachdrückliche und engagierte Arbeit der mittlerweile in Interessengemeinschaften zusammengeschlossenen Erbbaurechtsnehmer wäre eine Veränderung der bestehenden Situation nicht möglich gewesen. Dafür ist zunächst erst einmal allen Akteuren zu danken. Schließlich hat das hohe Engagement von allen Seiten dazu beigetragen, dass die Klosterkammer sich in einigen Punkten bewegt hat, so z.B. bei der Bereitschaft zu Informationen und bei der Entschädigung in der Heimfallregelung“, stellt Frauke Heiligenstadt fest. Dank einer fraktionsübergreifenden Meinungsbildung wird es auch noch weitere Prüfungen in Bezug auf die Erbbaurechtsregelungen geben. So werden z.B. Grundstücksverkäufe in eingeschränktem Umfang zurzeit noch geprüft.

„Jetzt gilt es, weiterhin am Ball zu bleiben und insbesondere die Petitionen auf der Bundesebene zu unterstützen und die weiteren Veränderungen bei der Erbbaurechtsvergabe der Klosterkammer noch zu optimieren.“ Die Abgeordnete weist daraufhin, dass mit dem Wechsel an der Spitze der Klosterkammer die Probleme mit den Erbbaurechtsanpassungen noch lange nicht gelöst sind. „Schließlich sollte das Erbbaurecht wieder zu dem Instrument werden, das es einmal war: Eine Möglichkeit für einkommensschwache Familien, günstig an Grundstücke zu kommen. Stattdessen ist es mittlerweile eine Lizenz zum Gelddrucken für Fondsanleger geworden. Damit wird das Erbbaurecht vom Ursprungsgedanken her auf den Kopf gestellt. Das Thema bleibt auf der Agenda!“